

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Regelschule Schkölen

Begriffsbestimmung

Sexuelle Belästigung im Sinne dieser Dienstanweisung ist in § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) definiert. Es handelt sich demnach um ein **unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der anderen Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird**. Sexuelle Belästigung und Gewalt werden in vielfältiger Art und Weise ausgeübt. Dies kann **verbal, nonverbal und auch durch tätliche Übergriffe** geschehen. Die möglichen Erscheinungsformen sollen durch die folgenden, exemplarisch aufgeführten Handlungen charakterisiert werden.

- Bemerkungen, Kommentare, Gesten und Verhaltensweisen sexuellen Inhalts, insbesondere sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch, Bemerkungen über Personen und/oder deren Körper, die in einen (auch subtilen) sexuell geprägten Zusammenhang gestellt werden, **Verletzung von Schamgrenzen von Schülerinnen und Schülern insbesondere in der Pubertät**
- Zeigen und sichtbares Anbringen sexualisierter Darstellungen inklusive dem Kopieren, Verwenden oder Nutzen sexualisierter Bildmaterialien, Computerprogramme oder Internetseiten in den Schulen
- Anzügliche didaktische oder methodische Verwendung von Unterrichtsmaterialien  Telefongespräche, Briefe und telefonische Nachrichten mit sexuellen Anspielungen (dazu gehören auch: nachstellende, belästigende oder bedrohende Telefonanrufe, SMS u. ä., E-Mails oder in Social Media)
- Unnötiger Körperkontakt, insbesondere auch im Sportunterricht
- Unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, insbesondere unangemessene körperliche Berührungen und Aufforderungen zu sexualisiertem Verhalten
- Sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt, insbesondere sexuelle Handlungen mit, an und vor Schülerinnen und Schülern

Leitbild

Schullogo: Jeder ist willkommen.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Interventionsplan

Diese Regelung gilt bei Verdachtsfällen, dass Schüler durch folgende Personen sexuelle Gewalt erlebt haben:

- Personen außerhalb der Schule (Familie, Verein,...)

- Mitschüler (Sofortmaßnahme: Trennung von Täter und Opfer)
- Erwachsene in der Schule

Dokumentation des Gesprächs

Informationspflicht (intern an Schulleiter und extern)

Aufgabenverteilung, Abstimmung des weiteren Verfahrens

Einbeziehung Schulpsychologe

Info Erziehungsberechtigte

Kinderschutzgesetz/Schulgesetz → Besonderheiten in Thüringen

Gespräche mit Einzelnen + Protokoll

Besprechung weiterer Schritte + Schulleiter

Gespräch betroffener Schüler mit Schulleiter

Meldung des Ergebnisses der Anhörung an Schulaufsicht

pädagogischer Umgang mit Ergebnis und schulische Folgen

dabei Situation immer wieder neu einschätzen, Gespräche mit Umfeld

bei Verdacht gegen Kollegen Personenkreis so eng wie möglich halten, Rehabilitationskonzept, Umgang mit Öffentlichkeit

Kooperation

Schulpsychologe

Unterstützung externer Fachleute, Kooperation durch Schulleitung oder Fachkraft
(Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrer)

Jugendamt

Jugendhilfe

Kinderarzt

Hilfeportal sexueller Missbrauch

- Telefon 0800 22 55 530
- vor Ort: Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“ Jena
- unmittelbare Intervention: Polizeidienststelle
- Nummer gegen Kummer: 116111

Personalverantwortung

Schulleitung bzw. Bereichsleitung im Rahmen des Schutzgesetzes

z.B. Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses von Honorarkräften

Fortbildung

Fortbildungsangebote werden wahrgenommen, schulisches Personal zu sensibilisieren und Fachwissen anzueignen.

- Begriffsbestimmung
- rechtliche Grundlagen
- Strategien der Täter
- Erleben der Opfer
- Warum bekommt das Umfeld nichts mit
- pädagogischer Umgang

→ „Was ist los mit Jaron“, Hilfeportal sexueller Missbrauch, Datenbank Fortbildungsnetz

➔ immer Dokumentation, auch bei Verdachtsfällen

➔ Anruf beim Jugendamt/Kinderarzt bei Unklarheiten immer möglich

Verhaltenskodex

Erarbeitung durch alle Kollegen – regelt Nähe- und Distanzverhältnis

- Umkleidesituation (Anklopfen)
- keine private Kontakte zu Schülern
- Umgang mit Fotos – Recht am eigenen Bild
- soziale Netzwerke
- Vier-Augen-Situation
- Schüler mit Behinderung (z.B. Toilettengang)
- Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen, Beratungsteam
- Kommunikation in Gesamtkonferenz, Elternabenden,...
- kein Körperkontakt zwischen Lehrer und Schülerinnen
- Hilfestellung in Sport mit Absprache
- Handyverbot in der Schule
- respektvoller Umgang (Sprache, Wortwahl)
- passende Kleidung (kein Bauchfrei, großer Ausschnitt)

Partizipation

Mitbestimmung von Vertretern aus Schülerschaft, Eltern, Personal

z.B. WhatsApp Gruppen von Klassen, bestehende Präventivmaßnahmen (z.B. Gewaltprävention)

Hausordnung, Handyregeln, Kleiderregeln

Präventionsangebote

Schutz und Aufklärung für Jungen und Mädchen zur Sensibilisierung

Ansprechstellen und Beschwerdestruktur der Schule für Schüler transparent

- präventive Haltung/präventiver Schulalltag → Verhaltenskodex, Hausordnung
- sexualpädagogisches Konzept → Sexualerziehung im Lehrplan und Schulalltag **aber** Trennung von sexualpädagogischer Angebote und sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch ist Form von Gewalt
- Präventionsangebote für Schüler und Eltern
- Markt der Möglichkeiten, „Trau dich“, Theaterstücke,... siehe Präventionsmaterial

zu vermittelnde Aspekte:

- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können
- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt

- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

- worüber dürfen sich Schüler beschweren, Kinderrechte (auch Eltern)
- „beschwerdefreundliche Haltung“ – Wertschätzung, Fehlerfreundlichkeit, Fehler gehören zu Berufsalltag
- persönliche Ansprache, Sprechstunde, Email, Telefonat
- Thematisierung bei Klassen und Elternabenden – Regelung von Beschwerdeverfahren
- Formular (Beschwerde nie anonym)

→ Sachverhalt schildern, was wurde schon getan, Vorschlag zur Verbesserung

Ansprechstellen (Möglichkeiten als offizieller Aushang) :

Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrer oder auch bei welchem Lehrer die „Chemie stimmt“

Evaluation, Weiterentwicklung und Dokumentation

Dokumentation: Alle Beobachtungen / Gespräche und Handlungen eines Falls werden dokumentiert und unter Verschluss aufbewahrt.

Vor jeder Belehrung findet eine erneute Evaluierung und ggf. Ergänzung oder Änderung des Konzepts statt.

